

NIEDERSCHRIFT

über die 19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 28. März 2022, um 18:00 Uhr
 im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
STR	Gerstbauer Franz	X		
STR	Gusel Maximilian	X		
STR	Hauptmann Ing. Erich	X		
STR	Hinteregger Martin	X		
STR	Mrskos Franz	X		
STR	Schirmer, MSc Kurt	X		
STR	Schwarz Helmut	X		
STR	Schwed Mag. Peter		X	
STR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
STR	Wölfl Herbert	X		
GR	Ayer Muhammed Ali	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR	Egger Horst	X		
GR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred	X		
GR	Haslinger Günter		X	
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana		X	
GR ⁱⁿ	Hinteregger Viktoria	X		
GR	Holub-Friedreich, BA Heinz	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Karner-Neumayer Lukas	X (18:53)		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan	X		
GR	Saygili Mücahit Enes	X		
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR	Simon Marco		X	
GR	Stefan Dominik	X		
GR ⁱⁿ	Weixlbaum Alina		X	
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Schlager Friedrich	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 27 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

GR Motlik bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine fordert viele Opfer in der ukrainischen Bevölkerung. Ihnen gehört zuallererst unser Mitgefühl und unsere Unterstützung. Die Sorge, dass die Erdöl- und Gaslieferungen aus Russland zum Spielball in diesem Krieg werden können, zeigt aber auch unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und den oftmals diktatorischen Regimen von denen wir sie beziehen.

Gleichzeitig schaden wir mit der ungebrochen exzessiven Nutzung von Gas und Öl uns selbst, indem wir unser Klima und damit die Zukunft für uns und unsere Kinder zerstören. Die Antwort darauf kann, unter anderem, nur eine rasante Umwandlung in unserer Energieproduktion sein. Und das muss auf jeder Ebene passieren, von unserer Gemeinde über das Land bis zum Bund.

Der Ausbau von erneuerbaren Energieformen hat höchste Priorität für unsere Zukunft. Lokale Energieproduktion bringt zudem nicht nur Unabhängigkeit, sondern auch lokale Wertschöpfung, lokale Jobs. Eine Bekämpfung des Klimawandels minimiert auch die globalen Folgeschäden und dadurch in Zukunft mögliche Fluchtbewegungen, ist also aktive Politik die Fluchtursachen bekämpft.

Dementsprechend wollen wir uns als Gemeinderat explizit für den Ausbau erneuerbarer Energien aussprechen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg spricht sich für den Ausbau erneuerbarer Energien aus Sonne, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie und auch Wind aus. Ein Ausbau all dieser Formen der Energiegewinnung hat für uns gleiche Priorität und muss sich an einer entsprechenden Potentialanalyse dieser Energieträger in unserer Region orientieren. Dementsprechend befürworten wir einen Ausbau von Windanlagen sowohl in Herzogenburg als auch in umliegenden Gemeinden.

Im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes und der regionalen Leitplanung wird sich die Stadtgemeinde Herzogenburg intensiv mit der Energieraumplanung auseinandersetzen, um die Potentiale aller erneuerbaren Energieträger in unserer Region bestmöglich zu heben, aber auch um Nutzungskonflikte und negative Umweltfolgen zu vermeiden.

Dazu wird der Ausschuss für Mobilität und Nachhaltigkeit sowie der Raumordnungsausschuss gebeten Vorschläge zur schnelleren Umsetzung der nachhaltigen Gewinnung von erneuerbarer Energie im Einflussbereich der Stadtgemeinde auszuarbeiten.

Die Nö. Landesregierung wird ersucht, den dringend notwendigen Umbau der niederösterreichischen Energieinfrastruktur noch stärker zu forcieren.

Insbesondere wird die Nö. Landesregierung ersucht, rechtliche Rahmenbedingungen für den verstärkten, niederösterreichweiten Ausbau erneuerbarer Energieformen zu schaffen und bestehende logistische Hürden in diesem Sinne zu beseitigen.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und vom Vorsitzenden als Punkt 18 der Tagesordnung festgelegt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 31. Jänner 2022

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

KG Gutenbrunn:

Nachdem die Ersitzung der Teilfläche (1) der Parzelle 822/2 anerkannt wurde, soll die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut beschlossen werden, damit eine Übertragung zur Parzelle 6/1 auch vermessungstechnisch und grundbücherlich möglich ist.

Folgender Beschluss, der vom Stadtrat einstimmig befürwortet wurde, sollte vom Gemeinderat gefasst werden:

In der KG Gutenbrunn (19124) wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 50786 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 28.04.2020 die Teilfläche (1) der Parzelle 822/2 mit 72 m² als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: In der KG Gutenbrunn (19124) soll entsprechend dem Teilungsplan GZ. 50786 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 28.04.2020 die Teilfläche (1) der Parzelle 822/2 mit 72 m² als Teil einer Wegparzelle aufgelassen und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet werden.

Beschluss: einstimmig

Punkt 3: Grundstücksankäufe und –verkäufe

In der KG Oberndorf/Ebene soll das Grundstück 467/2 im Ausmaß von 166m² an die ESA 8 Immobilienentwicklungs GmbH verkauft werden. Diese ist bereits Eigentümerin des angrenzenden Grundstücks und möchte durch eine Teilung zwei Grundstücke schaffen. Hierfür ist eine Zufahrt über das bisher im Eigentum der Stadtgemeinde Herzogenburg stehende Grundstück 467/2 vorgesehen.

Der Verkauf soll zum Preis von 38,90 €/m² erfolgen.

Wortmeldungen: StR Mrskos

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Verkauf des Grundstücks 467/2, KG Oberndorf/Ebene zum Preis von 38,90/m² beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 4: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet zu diesem Punkt:

4.1. Herzogenburger Sinfonieorchester

Die Förderung für das Herzogenburger Sinfonieorchester soll erst in der kommenden Sitzung behandelt werden. Das Herzogenburger Sinfonieorchester möchte die Abrechnung des Konzerts abwarten.

4.2. Naturfreunde Herzogenburg

Die Naturfreunde Herzogenburg haben für die Durchführung der Bouldermeisterschaften um eine Förderung in Höhe von 900,- € angesucht.

4.3. Jugend- und Stadtkapelle Herzogenburg

Die Jugend- und Stadtkapelle Herzogenburg hat um Förderung in Höhe von 10.000,- € für das Jahr 2022 angesucht.

4.4. NÖ Landessportverband im ÖVV

Der NÖ Landessportverband im ÖVV hat für die Durchführung des 21. Landeswandertags für NÖ-Wien um 500,- € Förderung angesucht.

4.5. Volkshaus Herzogenburg

Der Verein Volkshaus Herzogenburg hat um Förderung für eine Benefizveranstaltung in Höhe von 1.000,- € zzgl. Unterstützung (¼-Seite Inserat STNR, Befahrung mit Kanalkamera, einmaliger Abtransport und Entsorgung von Bauschutt mit LKW, Ausbogen von Staffeln und Doka-Platten für die Baustelle)

Wortmeldungen: StR Gusel, StR Ing. Hauptmann, GR Motlik, StR Schirmer, MSc, GR Nikov, GR Egger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen 4.1. – 4.5. zur Beschlussfassung beschließen.

Beschluss: 4.2.- 4.4. einstimmig; 4.5. mehrheitlich (Zustimmung SPÖ, GRÜNE; Ablehnung ÖVP; Enthaltung FPÖ)

Punkt 5: Übernahme von Anlagen, die durch die Straßenmeisterei Herzogenburg errichtet wurden, in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Herzogenburg

5.1.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Herzogenburg nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko- ST-1/007-2021 v. 16.04.2021 auf Kosten der Stadtgemeinde hergestellten Anlagen

Nebenanlagen entlang der Landesstraße L5024 von km 1,500 bis km 1,800 in Heiligenkreuz (Herstellung von Entwässerungsanlagen, Leistensteine und Grünanlagen)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Stadtgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Stadtgemeinde die Anlagen in ihr grundbürgerliches Eigentum.

5.2.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Herzogenburg nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-1/007-2021 v. 17.09.2021 auf Kosten der Stadtgemeinde hergestellten Anlagen

Nebenanlagen entlang der Landesstraße L5068 von km 2,640 bis km 2,750 in Oberndorf in der Ebene (Herstellung eines Gehsteiges)

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbürgerliche Eigentum.

Die Stadtgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Stadtgemeinde die Anlagen in ihr grundbürgerliches Eigentum.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde gem. 5.1. und 5.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 6: Dienstbarkeitsvertrag mit der GWS Neunkirchen Kommunal Planungs-, Errichtungs- und Servicegesellschaft m.b.H

Die Stadtgemeinde Herzogenburg soll mit der GWS Neunkirchen Kommunal Planungs-, Errichtungs- und Servicegesellschaft m.b.H einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück 10/1 KG Herzogenburg abschließen, da nur das Grundstück .404 KG Herzogenburg vom Baurecht umfasst ist.

Wortmeldungen: GR Nikov

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages beschließen.

Beschluss: einstimmig

StR Hinteregger verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 7: Zustimmungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht Grdst. Nr. 118/6 (KG St. Andrä/Traisen)

Jürgen Neumayer möchte das Grundstück 118/6 KG St. Andrä/Traisen an Anna Maria Gurschler und Dominik Schenk verkaufen. Die Pflichten gegenüber der Stadtgemeinde Herzogenburg werden von den neuen Eigentümern übernommen.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Zustimmungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht beschließen.

Beschluss: einstimmig

StR Hinteregger nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Karner-Neumayer nimmt ab 18:53 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 8: Vereinbarung mit dem Amt der NÖ Landesregierung betreffend Rückhaltebecken „Hainerberg“

8.1.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg ersucht das Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Wasserbau) bzw. die NÖ Bundeswasserbauverwaltung um technische und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Bauvorhabens Rückhaltebecken „Hainerberg“.

Fördervoraussetzung für die genannte Maßnahme ist, das Planung und technische Abwicklung des Vorhabens im Einvernehmen mit der zuständigen wasserbaulichen Dienststelle des jeweiligen Bundeslandes durchzuführen sind und die Vorlage von geeigneten Projektunterlagen den fachlichen Vorgaben des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 und dem „Stand der Technik“ gemäß § 12a Wasserrechtsgesetz 1959 entsprechen. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch die Abteilung Wasserbau beim Amt der NÖ Landesregierung.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg ermächtigt das Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Wasserbau) bzw. die NÖ Bundeswasserbauverwaltung für das genannte Bauvorhaben in Ihrem Namen alles Erforderliche zur Durchführung der Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezügliche Verfahren gem. Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF.

8.2.

Hinsichtlich des Projektes erfolgt die Beauftragung an die Firma Leyrer + Graf im Rahmen der Preise des Rahmenvertrages.

Das Projektvolumen umfasst 2.000.000,- €, aufgeteilt auf 1.500.000,- € für 2022 und 500.000,- € für 2023

Die Asphaltarbeiten sind mit 142.106,50,- € (inkl. Mwst.) angeboten.

Die Arbeiten für den Regenwasserkanal sind mit 180.451,80 € (inkl. Mwst) angeboten.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll

8.1. den Abschluss der Vereinbarung beschließen.

8.2. die Beauftragung wie oben angeführt beschließen

Beschluss: 8.1. und 8.2. einstimmig

Punkt 9: Vereinbarung mit der Stadt St. Pölten über die anteilige Kostentragung für die Instandhaltung der Gemeindestraßen Fundgasse bzw. Industriestraße, Winkelfeldgasse und einen Abschnitt der Tiroler Straße der Stadt St. Pölten

Die mit der Stadt St. Pölten abgeschlossene Vereinbarung soll um die Bereiche Winkelfeldgasse bzw. das verlängerte Teilstück der Tiroler Straße ergänzt werden.

Die sonstigen Inhalte der bestehenden Vereinbarungen bleiben aufrecht.

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann, GR Nikov, StR DI Dr. Trauninger, GR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Abschluss der Vereinbarung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 10: Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2021 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart’sche Stiftung“

Der Rechnungsabschluss 2021 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart’sche Stiftung“ wurde von der Stiftungsbehörde zur Kenntnis genommen und der Bericht wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden:

Beschluss:

Punkt 11: Mietvereinbarung mit der Gewista Werbegesellschaft m.b.H.

Die bestehende Mietvereinbarung mit der Gewista Werbegesellschaft m.b.H. soll erneuert werden, da die Gewista Werbegesellschaft m.b.H. die Erneuerung der bestehenden Werbetafel plant.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Abschluss der Mietvereinbarung mit der Gewista Werbegesellschaft m.b.H. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 12: Gebühren Freizeiteinrichtungen

12.1. Die Tarife für das Erlebnisbad Herzogenburg für die Saison 2022 sollen beschlossen werden.

**TARIFE FÜR DIE BENÜTZUNG DES
HERZOGENBURGER ERLEBNISBADES 2022**

	Tages-karte	Tages-karte mit NÖ FP	Monats-Karte	Monats-karte mit NÖ FP	Saison-karte	Saison-karte mit NÖ FP
Erwachsene	€ 4,80 <i>Ab 15 Uhr</i> € 3,80	€ 3,90	€ 24,00	€ 19,20	€ 70,00	€ 56,00
Schüler/Studenten (15-26 Jahre), Präsenz-, Zivildiener, Lehrlinge, Pensionisten	€ 3,70 <i>Ab 15 Uhr</i> € 2,60	€ 3,00	€ 18,50	€ 14,80	€ 42,00	€ 34,00
Schüler (6-15 Jahre), Behinderte	€ 2,50 <i>Ab 15 Uhr</i> € 1,80	€ 2,10	€ 12,50	€ 10,00	€ 36,00	€ 29,00
Kinder 3-5 J.	€ 1,80 <i>Ab 15 Uhr</i> € 1,40	€ 1,50	€ 9,00	€ 7,20	€ 24,00	€ 19,00
Schulklassen	€ 1,80					
Dauerkabine					€ 90,00	
Dauerkästchen						€ 40,00

Schlüsseleinsatz und Einsatz für Saisonkarte (Chip): € 10,00

Verleihgebühren

Sonnenschirm:	€ 2,70 Leihgebühr	+	€ 5,00 Einsatz
Sonnenschirmständer:	€ 1,30 Leihgebühr	+	€ 5,00 Einsatz
Liegestuhl:	€ 4,00 Leihgebühr	+	€ 5,00 Einsatz
Tischtennis:	€ 1,70 für ½ Stunde	+	€ 5,00 Einsatz
Volleyball:	€ 1,70 für ½ Stunde	+	€ 10,00 Einsatz

ÖFFNUNGSZEITEN:

Das Erlebnisbad (Aquapark) ist bei Badewetter täglich von 9 - 20 Uhr geöffnet. Badeschluss ist um 19.30 Uhr, das heisst, dass die Becken bis spätestens 19.30 Uhr zu verlassen sind, das Bad wird um 20 Uhr geschlossen.

Telefonisch können sie die KASSA des AQUAPARKS während der Betriebszeiten unter 02782/84927 erreichen.

- 12.2. Die Tarife für die Minigolfanlage Herzogenburg für die Saison 2022 sollen beschlossen werden.



Stadtgemeinde Herzogenburg
Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg
Tel.: 02782/83315, Fax: DW 92
stadtgemeinde@gde.herzogenburg.at
www.herzogenburg.at

TARIFE FÜR DIE BENÜTZUNG DER STÄDTISCHEN MINIATURGOLFANLAGE HERZOGENBURG 2022

	1. Runde	Ermäßigung mit NÖ Familienpass	Weitere Runden
Erwachsene	€ 3,00	€ 2,40	€ 2,30
Kinder/Jugendliche bis 18 Pensionisten	€ 1,80	€ 1,50	€ 1,20

Saisonkarte Erwachsene	€ 50,00
Saisonkarte Kinder/Pens.	€ 27,00

Einsatz pro Ball	€ 1,00
------------------	--------

Niederösterreich-CARD: Ein Gratis-Eintritt pro Saison für eine Familie (2 Erwachsene + 2 Kinder)

Mit einer am selben Tag gültigen Tageskarte des Erlebnisbades ist die 1. Runde 0,50 € günstiger.

ÖFFNUNGSZEITEN DER MINIATURGOLFANLAGE

Bei Schönwetter:

Mai und Juni	MO / DI: geschlossen, MI – SO: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Juli und August	täglich von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
September	MO / DI: geschlossen, MI – SO: 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bei Bedarf wird auch zusätzlich geöffnet.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren 12.1. und 12.2. beschließen.

Beschluss: 12.1. und 12.2. einstimmig

Punkt 13: Resolution betreffend Bildungsstandort Herzogenburg

Resolution betreffend Bildungsstandort Herzogenburg

Herzogenburg und die Region „Unteres Traisental“ verzeichnen in den letzten Jahren einen Bevölkerungszuwachs, der sich durch rege Bautätigkeit auch in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird. Dieser Tatsache will man nicht nur durch entsprechende technische Infrastruktur, Angebote zur Mobilität und den Ausbau der Gesundheitsversorgung, sondern auch durch eine Initiative im Bildungsbereich aktiv begegnen.

So wie zuletzt im Jahr 2007 in Niederösterreich die drei neuen AHS-Oberstufen-Standorte Temitz, Deutsch-Wagram und Neulengbach gegründet wurden, soll in Herzogenburg ebenfalls das Bildungsangebot ausgebaut werden. Die Stadtgemeinde Herzogenburg sieht sich hierfür als Standort mehrfach geeignet:

- Bestehendes schulisches Angebot (2 VS, Mittelschule inkl. Musikschwerpunkt, Polytechnische Schule, Musikschule, ASO) – künftig als Bildungscampus an zentralem Standort
- Gemeinsame Nutzung schulischer Infrastruktur (2 Turnhallen, Hallenbad mit Lehrschwimmbecken, weitläufige Außenanlagen für sportliche und pädagogische Nutzung, Veranstaltungssaal und Räumlichkeiten für Mittagessen am künftigen Bildungscampus)
- Vorhandene Infrastruktur der Gemeinde, die für schulische Zwecke genutzt werden kann bzw. bereits jetzt genutzt wird (Freizeitzentrum inkl. teilbarer Mehrfachturnhalle, Erlebnisbad, Eislaufplatz, etc.)
- Lage im Zentrum der Region
- Hervorragende öffentliche Erreichbarkeit durch die Anbindung an zwei Bahnlinien (Bahnlinie St. Pölten - Herzogenburg - Krems, St. Pölten - Herzogenburg - Tulln)
- Prosperierender Wirtschaftsstandort, der zahlreiche Möglichkeiten zur Kooperation mit regionalen Leitbetrieben bietet und den Schulabgänger*innen vor Ort attraktive Karrierechancen in unterschiedlichsten Branchen bietet.
- Finanzielle Möglichkeit der Stadtgemeinde, um in Bildung zu investieren
- Potentielle Standorte für die Schule in verkehrstechnisch günstigen Lagen

Die Stadtgemeinde Herzogenburg ersucht das Land um finanzielle und organisatorische Hilfe bei der Umsetzung des Vorhabens. Dies sowohl bei Errichtung eines Gebäudes, als auch bei der „Verbundlichung“ der Schule.

Die Bildungsdirektion wird gebeten, alle organisatorischen Vorkehrungen für den Betrieb der Schule zu treffen (Ausrichtung der Schule, Lehrpersonal etc.). Gleichzeitig soll das Oberstufenrealgymnasium auch mit Schwerpunkten versehen werden.

Das erhöhte Bildungsangebot in Herzogenburg soll natürlich die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen aus der Region ansprechen. Gleichzeitig nimmt es den enormen Druck aus den AHS-Standorten in St. Pölten und Krems. Es bietet Chancen und Ausbildungsmöglichkeiten und darüber hinaus eine Standortsicherung für die bestehenden Mittelschulen. Eine Schulpartnerschaft mit den umliegenden Mittelschulen Herzogenburg, Traismauer, Oberwölbling wird dringend angestrebt.

Im Schulentwicklungsplan des Bildungsministeriums ist neben der Schaffung von AHS-Langformen bzw. deren Ausbau u.a. in der Region rund um Wien bzw. Graz und Linz die Alternative der Gründung von Oberstufenrealgymnasien angeführt. Es soll die Möglichkeit zur Erreichung der AHS-Reife geboten werden. Die SchülerInnen könnten dann in den

bestehenden Mittelschulen verbleiben, sodass die derzeitige Schulbesuchsquote eher unverändert bleiben würde und somit auch die Standorte der Mittelschulen gesichert bleiben.¹

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird ersucht, mit der Stadtgemeinde Herzogenburg und allen anderen Entscheidungsträgern in Kontakt zu treten, um das Vorhaben der Stadtgemeinde Herzogenburg bestmöglich zu unterstützen.

Eine Stadt mit etwa 8.000 EinwohnerInnen in einem potentiellen Einzugsgebiet von ca. 30.000 EinwohnerInnen darf die Forderung nach einer weiteren Bildungseinrichtung stellen. Gemäß Statistik Austria mit Stand 31.10.2019 (www.statistik.gv.at) besuchen aus den folgenden Gemeinden SchülerInnen eine AHS Oberstufe

Herzogenburg 70
Traismauer 53
Inzersdorf-Getzersdorf 17
Nußdorf/Traisen 20
Statzendorf 10
Wölbling 16
Obritzberg-Rust 18
Kapelln 9
Sitzenberg-Reidling 11

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg bekennt sich zu Investitionen in die Bildung als wichtigen Baustein einer hohen Lebensqualität und ersucht daher um Einleitung der weiteren Schritte.

¹ Schulentwicklungsprogramm 2020, SCHEP 2020, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien, März 2020

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann, StR Hinteregger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Resolution beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 14: Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung, Neueinstieg Ossarn

StR DI Dr. Trauninger präsentiert dem Gemeinderat das Leitbild betreffend Dorferneuerung.

Wortmeldungen: StR Gusel, Vbgm. Waringer, StR Ing. Hauptmann

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll das Leitbild betreffend Dorferneuerung Ossarn beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 15: Vereinbarung von Anbaueinschränkungen

Mit Herrn Friedrich Spring besteht seit Jahren eine Vereinbarung über Anbaueinschränkungen in der KG Herzogenburg. Aktuell läuft die Vereinbarung bis 31.12.2022. Die neue Vereinbarung soll ab 2023 auf fünf Jahre abgeschlossen werden und betrifft die Grundstücke 1102, 1103, 1105, 1106 und 1108/1 (alle KG Herzogenburg).

Größere Abschwemmungen und Vermurungen wurden in den vergangenen Jahren verhindert. Herr Spring hat der Anbaueinschränkung für eine Fläche von 1,6079ha und 181,70 €/ha bereits telefonisch zugestimmt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vereinbarung der Anbaueinschränkung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 16: Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. März 2022

GR DI Rohringer, BSc berichtet zu diesem Punkt:

Niederschrift

über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 23.03.2022, um 15:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 2: Kassaprüfung
- Punkt 3: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR DI Jörg Rohringer,
GR Horst Egger, GR Andreas Wurst (anwesend ab Mi, 23.03.2022 ab 18:10), GR
Walter Böhm

Entschuldigt sind: OStv. GR Heinz Holub, BA, GR Stefan Sauter, GR Marco
Simon

Zu Beginn der Sitzung war keine Beschlussfähigkeit gegeben. Ab 18:10 ist die Beschlussfähigkeit gegeben.
Es wurde die Kassaprüfung vorgezogen.

Punkt 1: Rechnungsabschluss

Es wurden mehrere Fragen zu den einzelnen Bestandteilen des Rechnungsabschlusses gestellt und zufriedenstellend vom Hrn. Stadtamtsdirektor beantwortet.

1.) S. 127 1/070000-729030 Was sind Verfügungsmittel?
Sind die Ausgaben des Bürgermeisters

2.) S. 147 1/240030-728060 Fahrtkosten für auswärtige Kinder: Warum so viel mehr?
Fahrtkosten von St. Andrä nach Herzogenburg (Reiterhaus), hat die Gemeinde bezahlt.

3.) S. 154 1/320000-680000 Planmäßige Abschreibung: Wofür? Warum
nicht im VA?
Bei Investition im selben Jahr kann je nach Datum der Anschaffung eine Abschreibung im selben Jahr erfolgen.

4.) S. 174 1/612000-612000 Brücken über Wasserläufe: St. Andräer-
Steg?
S.280: St.Andräer Steg 295.000 aber
s.388: Brücken 427.000, Wo sind die Werksbachbrücken (132.000
Differenz)

Die erste Position sind Werksbachbrücken, diese verursachten Kosten von €427.000.
Der die Kosten des St. Andräer-Stegs von 295.000 beziehen sich auf das Fundament und eine Anzahlung.

6.) S.183 1/812000-614000 Instandhaltung der WC-Anlage: Beträge
unter 1000€ wurden verbucht? Was heißt das?
Kleinteile wurden auf diesem Konto verbucht, die Firmenrechnungen wurden auf 5/812 verbucht.

7.) S.199 1/852000-728000 Gde. Verband Abfallbehandlung Lilienfeld:
Mehr Müll?
Buchhalterisch gleichen die Überschreitung auf dem Konto Unterschreitung auf einem anderen Konto aus

8.) S.204 1/859030-613000 Instandhaltung Eislaufplatz und
Umkleidekabinen: Warum mehr?
Es waren Undichtigkeiten zu beseitigen.

9.) S.286: Gründstücke die schon da sind, haben Zugänge, warum?
Es wurden Teileflächen hinzugekauft, und mit dem bestehenden Grundstück vereinigt

10.) S.289: Abgang bei bestehendem Grundstück, Quadratmeterpreis ursprünglich, und jetzt)
Es wurde eine Teilefläche abgespalten und verkauft. Ursprünglicher Preis/m²: ca. €33,88,
Verkaufspreis/m² jetzt: €36,50

Es wurden die Kassastände per 31.12.2021 geprüft, hierbei wurden
keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	31.12.2021	10.224,27
Konto Sparkasse	31.12.2021	518.494,34
Konto Volksbank	31.12.2021	242.465,70
Konto Raiffeisenbank	31.12.2021	1.017.543,57
Sparbuch Sparkasse	31.12.2021	24.970,85
Sparbuch Volksbank	31.12.2021	24.072,81
Sparbuch Raiffeisenbank	31.12.2021	24.024,02
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	31.12.2021	200.604,90
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	31.12.2021	100.114,80

Punkt 2: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens
abgestimmt.
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	23.03.2022	7.978,05
Konto Sparkasse	22.03.2022	357.499,31
Konto Volksbank	15.03.2022	92.720,30
Konto Raiffeisenbank	15.03.2022	1.020.426,13
Sparbuch Sparkasse	31.12.2021	24.970,85
Sparbuch Volksbank	31.12.2021	24.072,81
Sparbuch Raiffeisenbank	31.12.2021	24.024,02
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	31.12.2021	200.727,10
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	31.12.2021	100.237,00

Am 31.12. bei Raika über 1 Mio, bei SK 500.000: Gibt es hier
Verwahrgebühren?
Raika hat keine Verwahrgebühren, SK ab einer Million

Punkt 3: Allfälliges
Keine

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr



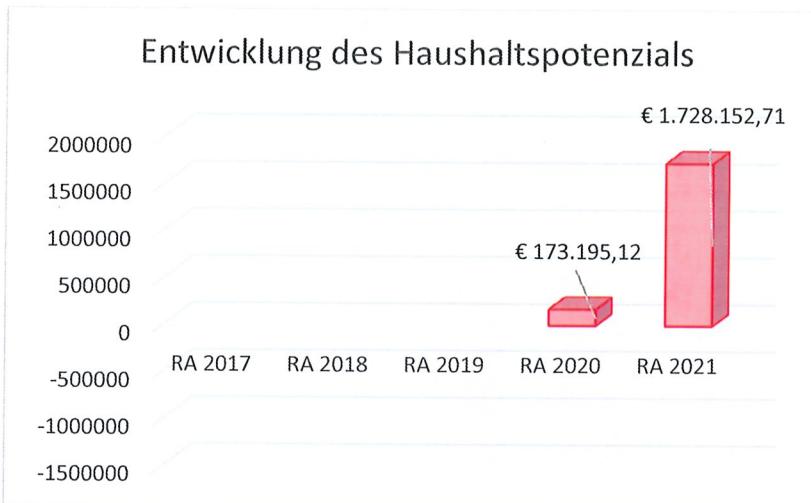
Wortmeldungen:

Punkt 17: Rechnungsabschluss 2021

Vbgm. Waringer berichtet zu diesem Punkt:

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Herzogenburg
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Entwicklung des Haushaltspotenzials



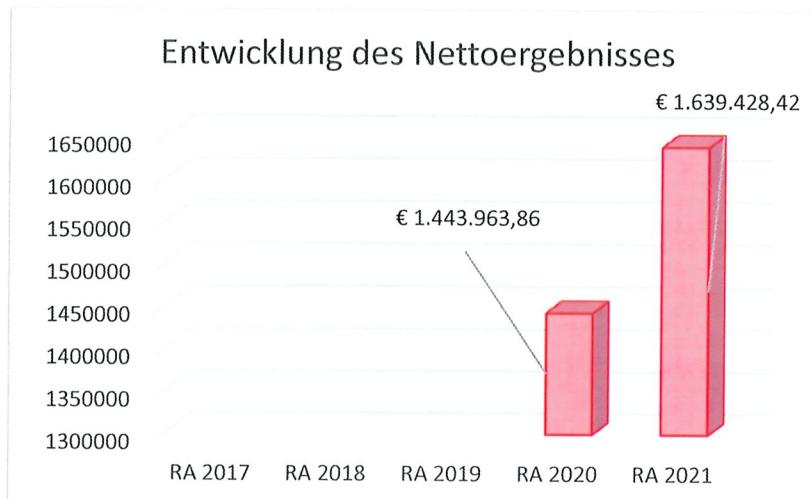
Haushaltspotenzial:

Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der früheren Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Entwicklung des Nettoergebnisses (Ergebnishaushalt)

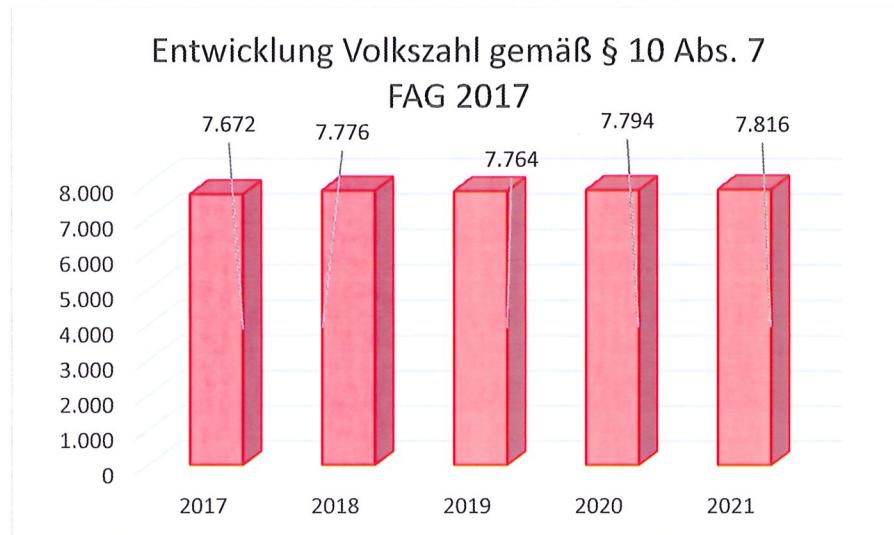


Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Jahren davor entfallen daher. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBI. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBI. I Nr. 106/2018

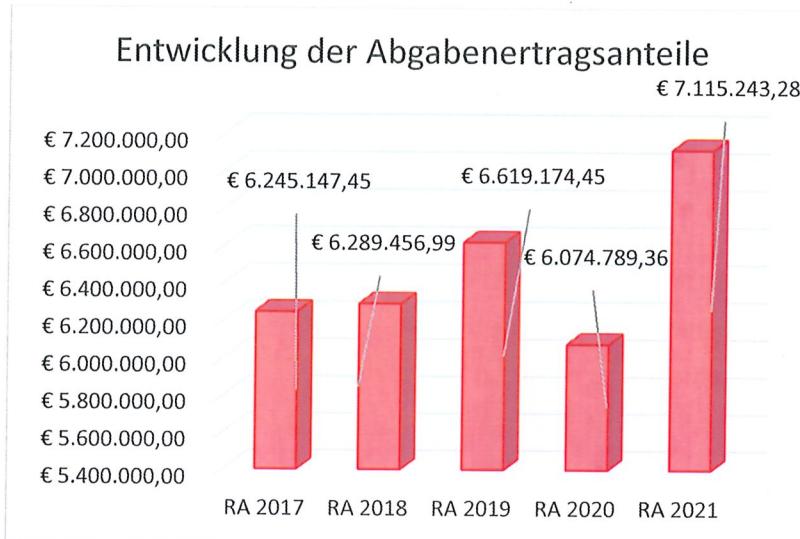


Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

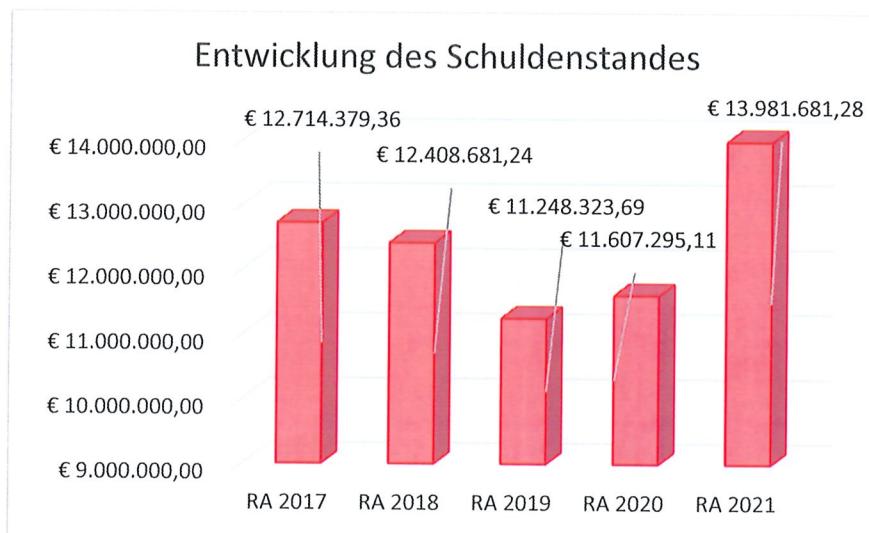


Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer usgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes



Erläuterung:

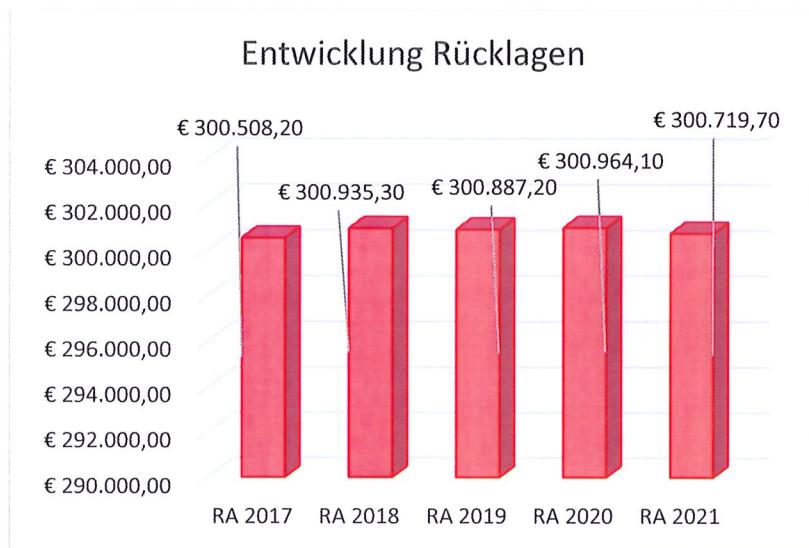
Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Da die geplanten Projekte im Jahr 2021 zum größten Teil durch Darlehensaufnahmen finanziert wurden, ergab sich mit 31.12.2021 eine Zunahme des Darlehensstandes gegenüber dem 31.12.2020.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind die Stände der Darlehen jeweils zum Jahresende.

Bei einer Bevölkerungszahl von 7.840 Einwohnern mit HWS am 1.1.2022 (Zahl lt. lokalem Melderegister) ergibt sich eine Pro-Kopfverschuldung von € 1.783,38/EW per 31.12.2021.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve

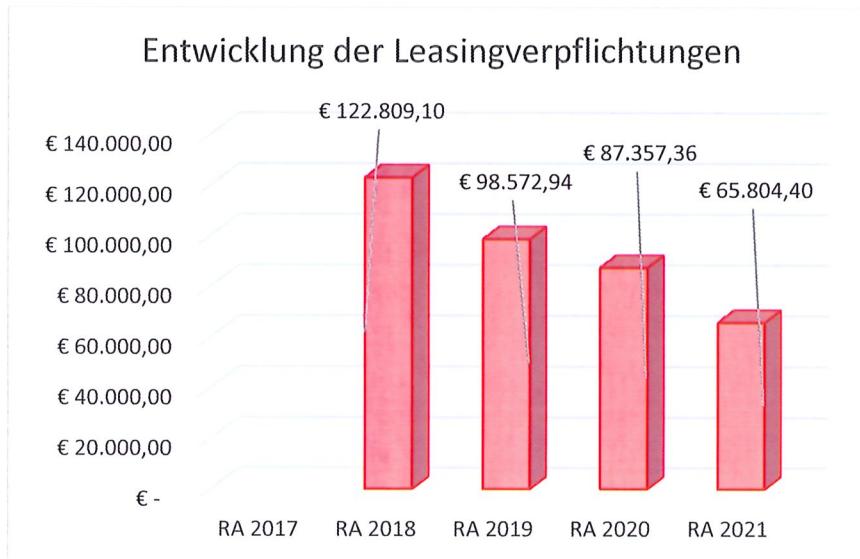


Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Die Betriebsmittelrücklagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bleiben unverändert.

Entwicklung der Leasingverpflichtungen

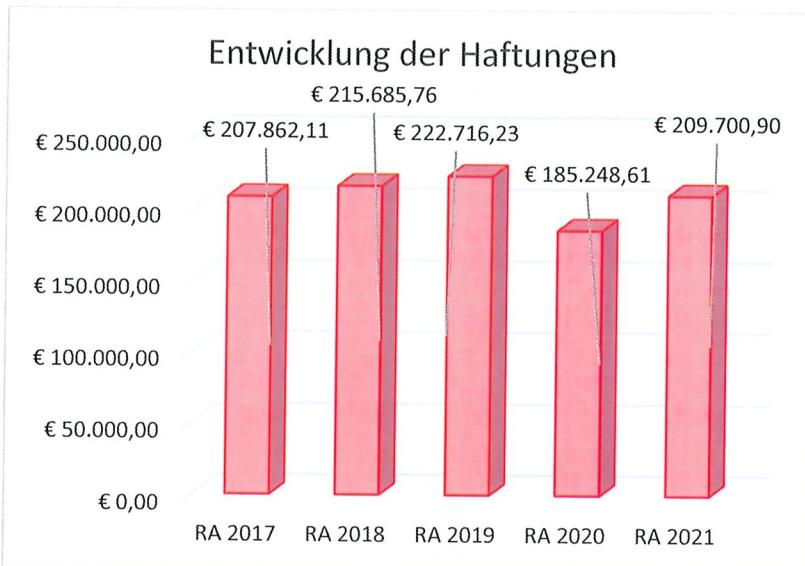


Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen. Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Es sind die beiden E-Fahrzeuge und ein Kommunaltraktor (alle Investitionen 2018) berücksichtigt. Die in der Grafik dargestellten Werte sind jeweils die Stände zum 31.12. eines Jahres.

Entwicklung der Haftungen

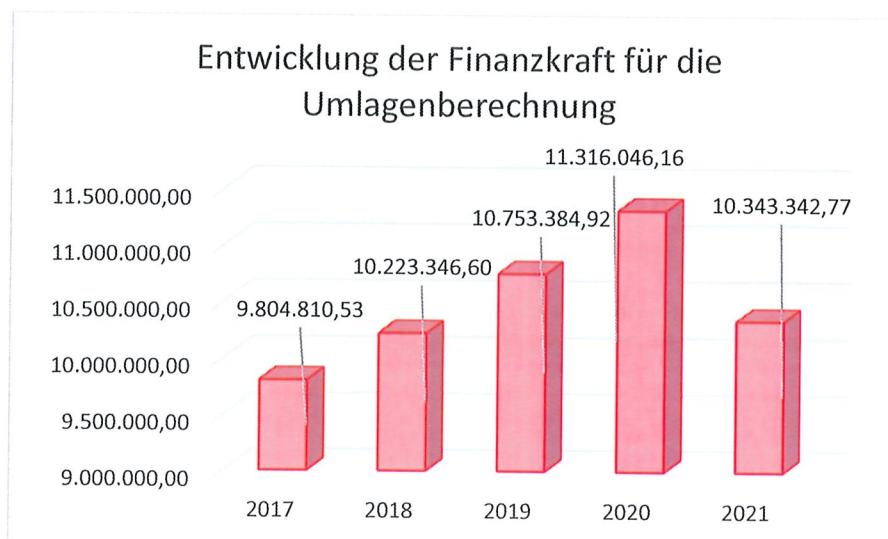


Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hiefür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde hat Haftungen beim „Abwasserverband an der Traisen“ und der „Nahwärme Herzogenburg GmbH“ (GR-Beschluss vom 13.5.2013) übernommen.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



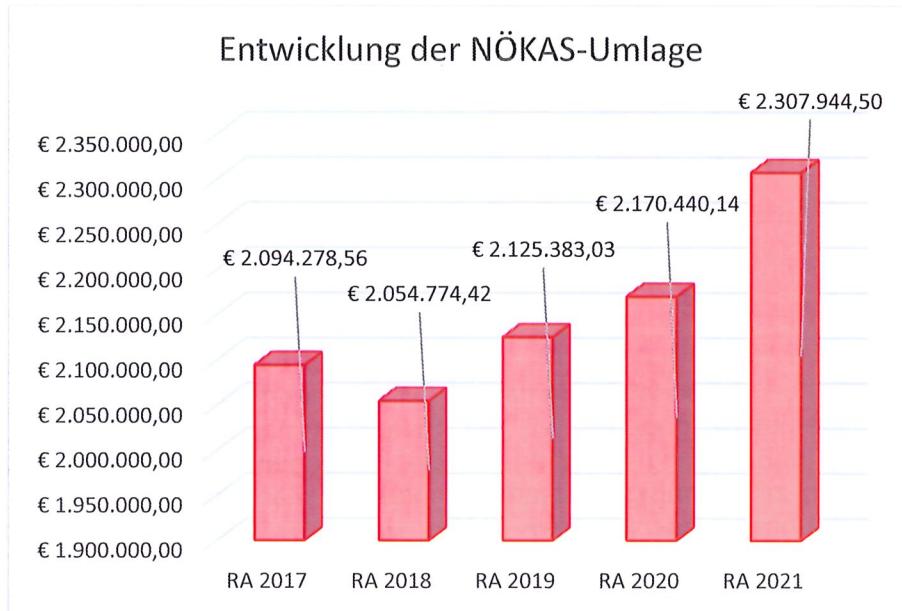
Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialhilfeumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



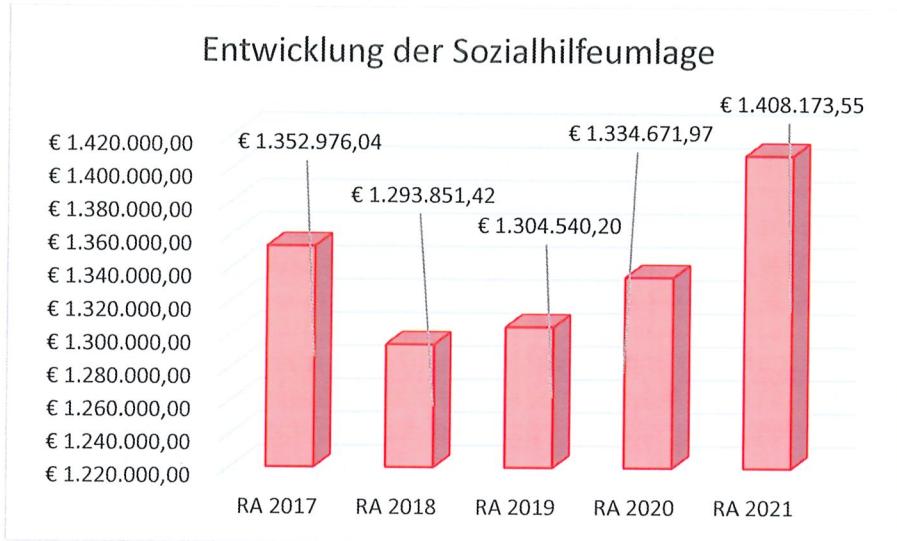
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfeumlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 lag vom 14.03.2022 bis 28.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 17.03.2022 hat der Ausschuss für Finanzen und Personal über den Rechnungsabschluss 2021 beraten, am 23.03.2022 hat der Prüfungsausschuss über den Rechnungsabschluss 2021 beraten.

Wortmeldungen: StR Ing. Hauptmann, StR Hinteregger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss 2021 beschließen

Beschluss: einstimmig

Punkt 18: Dringlichkeitsantrag

Der Vorsitzende stellt den Dringlichkeitsantrag zur Diskussion.

Es folgen diesbezüglich Abänderungsanträge von GR Karner-Neumayer (u.a. Biomasse zu streichen), StR DI Dr. Trauninger (u.a. alle Ausschüsse aufzufordern, etwas zu tun) sowie GR Motlik.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 21:09 Uhr bis 21:18 Uhr und einer Besprechung zwischen Bürgermeister und Klubsprecher werden alle bisherigen Abänderungsanträge zurückgezogen und von GR Motlik ein neuer Abänderungsantrag eingebracht.

Wortmeldungen: GR Motlik, StR Hinteregger, StR Gerstbauer, GR Karner-Neumayer, StR DI Dr. Trauninger, StR Ing. Hauptmann, Vbgm. Waringer, GR Hinteregger

Abgeänderter Antrag des Antragstellers:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg spricht sich für den Ausbau erneuerbarer Energien aus Sonne, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie und auch Wind aus. Ein Ausbau all dieser Formen der Energiegewinnung hat für uns gleiche Priorität und muss sich an einer entsprechenden Potentialanalyse dieser Energieträger in unserer Region orientieren. Dementsprechend befürworten wir einen Ausbau aller erneuerbaren Energieformen sowohl in Herzogenburg als auch in umliegenden Gemeinden.

Im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes und der regionalen Leitplanung wird sich die Stadtgemeinde Herzogenburg intensiv mit der Energieraumplanung auseinandersetzen, um die Potentiale aller erneuerbaren Energieträger in unserer Region bestmöglich zu heben, aber auch um Nutzungskonflikte und negative Umweltfolgen zu vermeiden.

Dazu werden alle Ausschüsse gebeten Vorschläge zur schnelleren Umsetzung der nachhaltigen Gewinnung von erneuerbarer Energie im Einflussbereich der Stadtgemeinde auszuarbeiten.

Die Nö. Landesregierung wird ersucht, den dringend notwendigen Umbau der niederösterreichischen Energieinfrastruktur noch stärker zu forcieren.

Insbesondere wird die Nö. Landesregierung ersucht, rechtliche Rahmenbedingungen für den verstärkten, niederösterreichweiten Ausbau erneuerbarer Energieformen zu schaffen und bestehende logistische Hürden in diesem Sinne zu beseitigen.

Beschluss: mehrheitlich (Zustimmung SPÖ, ÖVP, GRÜNE, Ablehnung FPÖ)

Punkt 19: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 31. Jänner 2022

Sh. eigenes Protokoll.

Punkt 20: Personalangelegenheiten

Sh. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

